

# **Kuratorium des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land**

## **Geschäftsordnung** (letzte Änderung am 13.1.2011)

### **Präambel**

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) § 58 Abs. 3 wurde für den Naturpark Stechlin-Ruppiner Land ein Kuratorium gebildet. Das Kuratorium hat die Aufgabe der Abstimmung der naturschutzfachlichen Aufgaben mit den Belangen der Gemeinden und der anderen örtlich oder sachlich beteiligten Behörden und Verbänden.

### **§ 1**

#### **Wahl des Vorstandes**

Das Kuratorium wählt einen Vorstand, bestehend aus einer/einem Vorsitzenden, einer/einem Stellvertreter und 3 weiteren Mitgliedern. Es wird über die/den Vorsitzende(n), die/den Stellvertreter(in) und die weiteren Mitglieder einzeln abgestimmt. Der Vorstand vertritt das Kuratorium nach innen und außen. Die Wahl des Vorstandes erfolgt für vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder erhält. Erhält niemand die erforderliche Mehrheit, erfolgt eine Stichwahl zwischen den Kandidaten, die das erst- und zweitbeste Ergebnis erzielt haben.

### **§ 2**

#### **Sitzung des Vorstandes**

- (1) Der/die Vorsitzende läst, sofern es die Geschäfte erfordern oder zwei Vorstandsmitglieder mit mindestens zweiwöchiger Frist zu den Sitzungen ein und teilt gleichzeitig die Tagesordnung mit. Die Einladungsfrist kann in dringenden Fällen und mit entsprechendem Hinweis in der Einladung auf drei Tage verkürzt werden. Es finden mindestens 4 Vorstandssitzungen im Jahr statt.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- (3) An allen Sitzungen nimmt der/die Geschäftsführer(in) teil.

### **§ 3**

#### **Einberufung der Kuratoriumssitzung**

- (1) Die Kuratoriumssitzung wird von dem/der Vorsitzenden mindestens zweimal jährlich einberufen.
- (2) Die Einladung erfolgt schriftlich mit einer Frist von 20 Kalendertagen unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes.
- (3) Der/die Vorsitzende kann weitere Kuratoriumssitzungen mit einer Ladungsfrist von 14 Kalendertagen einberufen, wenn eine besondere Dringlichkeit vorliegt, die keinen Terminaufschub

duldet oder mindestens ein Viertel der Mitglieder dies verlangen. In der Einladung ist darauf ausdrücklich hinzuweisen.

- (4) Auf Beschluss des Kuratoriums können Arbeitsgruppen berufen werden.

#### **§ 4**

#### **Teilnahme an der Kuratoriumssitzung**

- (1) Die Kuratoriumssitzungen sind keine öffentlichen Sitzungen. Der Vorstand kann Fachvertreter, Berater, Gäste und Medienvertreter einladen, wenn es für erforderlich hält.
- (2) Für den Fall der Verhinderung eines Kuratoriumsmitgliedes ist durch die entsendende Behörde/Verband der/dem Geschäftsführer/in ein fester namentlicher Vertreter zu benennen.

#### **§ 5**

#### **Leitung der Kuratoriumssitzung**

Der/die Vorsitzende leitet die Sitzung und sorgt für die Einhaltung der Geschäftsordnung.

#### **§ 6**

#### **Tagesordnung**

Der Vorstand schlägt im Benehmen mit der/dem Geschäftsführer(in) die Tagesordnung vor, die mit der Einladung zur Kuratoriumssitzung versendet wird. Zwei Drittel der anwesenden Mitglieder können zu Beginn der Sitzung die Erweiterung der Tagesordnung um dringende Angelegenheiten erwirken.

#### **§ 7**

#### **Beschlussfähigkeit**

Das Kuratorium beschließt mit der einfachen Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

#### **§ 8**

#### **Protokoll**

- (1) Über die Sitzungen sind durch den/die Geschäftsführer(in) Beschlussprotokolle zu fertigen, die von dem/der Vorsitzenden und dem/der Geschäftsführer(in) zu unterschreiben sind und allen Kuratoriumsmitgliedern innerhalb von 2 Wochen als Abdruck zu übersenden sind.
- (2) Einsprüche zum Protokoll sind innerhalb von 2 Wochen nach Zugang gegenüber dem/der Geschäftsführer(in) geltend zu machen.

**§ 9**  
**Inkrafttreten**

Die geänderte Geschäftsordnung tritt am 14. Januar 2011 in Kraft.

Vorsitzender des Kuratoriums

Geschäftsführer des Kuratoriums

Krause

Dr. Schrupf